

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020089/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 23.07.2020 TOP: 2.8
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020089/1
	Az.:	erstellt am: 14.07.2020

Betreff

Abwahl des Stadtratsvorsitzenden

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	23.07.2020: Stadtrat	23.07.2020	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		14.07.2020

Beschlussentwurf

Der Stadtrat wählt den Stadtratsvorsitzenden Herrn Uwe Raubaum ab.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 5 Absatz 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß des Antrages der AfD: Abwahl des Stadtratsvorstandes (BV 2020088) wurde mehrheitlich beschlossen eine Abwahl des Stadtratsvorsitzenden Uwe Raubaum durchzuführen. Sollte die Abwahl des Stadtratsvorsitzenden Uwe Raubaum mehrheitlich angenommen werden ist die Beschlussvorlage 2020090 - Wahl des Stadtratsvorsitzenden zu beachten.

Die Abwahl erfolgt gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 5 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.